

**Haushaltssatzung
der
Gemeinde St. Gangloff
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde St. Gangloff folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	2.835.500 EUR
und Ausgaben mit	2.835.500 EUR

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	631.900 EUR
und Ausgaben mit	631.900 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahme mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem ThürKlpg
wird in Höhe von

300.900 EUR

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 302 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 404 v.H. |

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 472.500 EUR festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Als erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO gilt ein Betrag, wenn er 8 % der Gesamtausgaben übersteigt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2026** in Kraft.

St. Gangloff, den 23.09.2026

Ort, Datum

Wiedenhöft
Bürgermeister

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

